Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-786/2023 Status: öffentlich

Sitzungsdatum: 31.05.2023

Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Südharz

Bauamt

Beratungsfolge Ortschaftsrat Rottleberode

Ortschaftsrat Stolberg (Harz)

Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

<u>Grundlagen:</u> (KVG LSA)

Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

1. Satzung zur Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Südharz

für Ihre Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Begründung:

Ab dem 01.01.2023 sollen gemäß den Regelungen des § 5 KAG LSA kostendeckende Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erhoben werden. Hierzu ist zunächst gemäß § 2 KAG LSA eine Satzung zu erlassen.

Die nunmehr kalkulierte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 € pro Quadratmeter (€/m²) Gebührenbemessungsfläche pro Jahr.

Gemeinde Südharz

		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
Ertrag		Aufwand	
Investition/		Ansatz It. HH	Noch vorfügber
Produktkonto		Ansalz II. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	
semerkungen zur wir	tscnaπiicnkeit / Eπra	ge / Autwendul	ngen in den Folgejahren
Bemerkungen der Finanzverwaltung			
Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19 davon anwesend:			
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmer	า:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates